

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**05 300**                      **Schule gemeinsam**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	129	Vermischte Einnahmen. . . . .	3 600 000	3 600 000	—	2 714
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". . . . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	200 000	—	29

**Übrige Einnahmen**

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bil- dungsplanung (BLK-Modellversuche). . . . . Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 907
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	213 000	213 000	—	172
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	1 391
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . . Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

**Zu Titel 119 03:**

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

**Zu Titel 231 00:**

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

**Zu Titel 232 00:**

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

**Zu Titel 331 20:**

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 64**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung  
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern. . . . .	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 65**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 82**

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 90**

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"  
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport						
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.						
231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	86
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98. . . . .			—	—	—	86
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-						
gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen						
gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund. . . . .	—	—	—	20
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU. . . . .	—	—	—	1 336
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	190
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99. . . . .			—	—	—	1 546
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300. . . . .			8 871 500	8 871 500	—	10 845



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	439 642 900	399 874 700	+39 768 200	383 104
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.

**Planstellen**

2015	2014	
6.352	5.744	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 310 (0) Stellen kw zum 1. August 2017
746	719	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
601	580	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.347	1.299	Stellen
3.056	2.484	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
525	506	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.581	2.990	Stellen
11.280	10.033	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6.352	5.744	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
4.928	4.289	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit. . . . .	250 000	250 000	—	337
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	52 350 000	52 350 000	—	31 078
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.				
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . .	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.				

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben :**

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind:

- a) 678 (677) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 86 (86) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 170 (124) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 275 (369) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 3.828 (3.000) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 74 (69) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 220 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- k) 226 (75) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.
- l) 280 (210) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- m) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule",
- n) 100 (50) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- o) 200 (-) Multiprofessionelle Teams.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.478 (2.278) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 646 (662) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Neue Stellen (Flüchtlingsgipfel)	310	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	298	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	48	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	591	–
Zusammen		1247	–

**Zu Titel 427 10:**

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

**Zu Titel 427 20:**

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.385.100 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 432 100	36 403 300	+28 800	54 710
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	4 000	+4 000	4
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. . . . .	26 500	26 500	—	23
526 01	129	Sachverständige. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.</b>	292 000	292 000	—	10
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	3 445 000	3 195 000	+250 000	3 542
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.</b>	13 500 000	13 500 000	—	9 614
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen. . . . .	153 000	153 000	—	122
546 01	129	Vermischte Ausgaben. . . . .	1 500	1 500	—	7
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen. . . . .	6 374 400	6 374 400	—	6 374
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknut- zung in Schulen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	275 000	294 000	-19 000	254
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen. . . . .	90 000	90 000	—	28

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

**Zu Titel 517 01:**

Mehr aufgrund erstmaliger Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.

**Zu Titel 518 01:**

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:  
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

**Zu Titel 527 01:**

1. Allgemeine Dienstreisen. . . . .	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen. . . . .	85 000 EUR
Zusammen. . . . .	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.  
Mehr aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Inklusion.

**Zu Titel 546 01:**

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

**Zu Titel 633 30:**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

**Zu Titel 671 20:**

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.  
Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

**Zu Titel 681 10:**

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern. . . . .	2 420 000	2 420 000	—	2 081
681 40	141	Leistung zu den Kosten der Lernmittel. . . . .	200 000	200 000	—	146
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Pro- gramms". . . . .	—	—	—	-406
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatz- schulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg) . . . . .	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten. . . . .	224 000 EUR
	b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten. . . . .	72 000 EUR
	Zusammen. . . . .	2 420 000 EUR

**Zu Titel 681 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

**Zu den Titeln 883 10 und 893 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten. ....	8 506 000	8 506 000	—	2 079
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2015	2014	
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

147 147 Planstellen

— davon  
Dienstwohnungsinhaber
**Gliederung nach Laufbahngruppen**

147	147	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	1 156
Summe Titelgruppe 60. ....			8 506 000	8 506 000	—	3 235

## Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 61</b>						
<b>Schulsport</b>						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports. . . . .	5 000	5 000	—	3
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	695
525 61	129	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 61	129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
531 61	129	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports. . . . .	—	—	—	—
539 61	129	Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports. . . . .	187 000	187 000	—	144
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>				
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter). . . . .	306 000	306 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61. . . . .	887 000	887 000	—	842
<b>Titelgruppe 62</b>						
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich</b>						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62. . . . .	20 500	20 500	—	21

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

**Zu Titel 525 61:**

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

## Titelgruppe 63

## Schulverwaltungsassistenz

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. ....	3 686 300	3 686 300	—	4 135
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

2015	2014	
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
18	18	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
24	24	Stellen
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
90	90	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
—	—	Höherer Dienst
54	54	Gehobener Dienst
36	36	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenten eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungen und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

**Zu Titel 422 63:****Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	–	–		2	2

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	7 372 400	7 366 600	+5 800	9 472
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	112
Summe Titelgruppe 63. . . . .			11 058 700	11 052 900	+5 800	13 718
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 64	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	2 000	2 000	—	—
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen). . . . .	20 600	20 600	—	11
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			22 600	22 600	—	11
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	45
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	71 900	-10 000	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			71 900	81 900	-10 000	45

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	76	76	-
Gesamt	126	126	-

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

**Zu Titelgruppe 64:**

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

**Zu Titelgruppe 65:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

**Zu Titel 633 65:**

Weniger durch Verlagerung von 10.000 EUR nach Kapitel 05 030 Titel 632 50.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 70**

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich  
("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 70	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.</b>	5 350 000	5 350 000	—	4 251
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	324
Summe Titelgruppe 70. . . . .			5 350 000	5 350 000	—	4 576

**Titelgruppe 71**

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	-109
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	-3
Summe Titelgruppe 71. . . . .			—	—	—	-112

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

**Zu Titelgruppe 71:**

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Titelgruppe 72

## Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	122 400 000	116 178 000	+6 222 000	58 257
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

**Planstellen**

2015	2014	
392	319	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
2.086	1.959	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.478	2.278	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>
2.478	2.278	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	200 000	200 000	—	138
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 188 018 100 EUR.</b>	240 345 600	222 889 000	+17 456 600	251 883
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	5 792
Summe Titelgruppe 72. . . . .			362 945 600	339 267 000	+23 678 600	316 070

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 72:**

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 265.100 Plätze zum 1.2.2015 und 282.600 Plätze zum 1.8.2015 in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1.2.2015 beträgt 711 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.421 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Ab 1.8.2015 beträgt der Fördersatz 722 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.442 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. In Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 1,5 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

**Zu Titel 422 72:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2014/2015 und auf das 1. Schulhalbjahr 2015/2016 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	73	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	127	–
Zusammen		200	–



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 74**
**Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote  
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	32 093 000	32 762 000	-669 000	1 842
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

**Planstellen**

2015	2014	
216	221	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
96	99	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
334	342	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
646	662	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>		
216	221	Höherer Dienst
430	441	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	17

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 74:**

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

**Zu Titel 422 74:**

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2014/2015 und auf das Schuljahr 2015/2016 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	5
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	8
Zusammen		–	16

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 18 758 300 EUR.</b>	2 000 000	2 000 000	—	25 641
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger. . . . .	3 410 600	3 481 600	-71 000	3 658
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74. . . . .	37 903 600	38 643 600	-740 000	31 159
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver- suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel- gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) finden keine Anwendung.						
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.</b>	4 858 500	4 858 500	—	3 777
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	4 858 500	4 858 500	—	3 777

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 81:**

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW. . . . .	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSW NRW. . . . .	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW. . . . .	1 457 600	EUR

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 82**
**Schulentwicklungsfonds**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

427 82	129	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 82	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	211
547 82	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 500	25 500	—	556
633 82	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.</b>	788 300	788 300	—	1
686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
812 82	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. . . . .	—	—	—	—
893 82	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 82. . . . .</b>	<b>813 800</b>	<b>813 800</b>	<b>—</b>	<b>768</b>

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf "Betrieb und Schule (BUS)". . . . .	140 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementation. . . . .	70 000	EUR
3. Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen. . . . .	100 500	EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen. . . . .	100 000	EUR
5. Kulturelle Bildung. . . . .	30 000	EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule und Grundschulleitungstag. .	50 000	EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz. . . . .	2 300	EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung. . . . .	160 000	EUR
9. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung". . . . .	40 000	EUR
10. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . .	45 000	EUR
11. Verkehrserziehung in der Schule. . . . .	15 000	EUR
12. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht". . . . .	40 000	EUR
13. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen. . . . .	20 000	EUR
14. Sonstiges. . . . .	1 000	EUR
Zusammen. . . . .	813 800	EUR

**Zu Titel 428 82:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte. . . . .	—	—	—	726
429 90	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.</b>	—	—	—	27 901
Summe Titelgruppe 90. . . . .			—	—	—	28 627

**Titelgruppe 98**

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	87
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98. . . . .			—	—	—	87

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 90:**

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

**Zu Titelgruppe 98:**

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.



**Kapitel 05 300**  
**Schule gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.					
429 99	129	Sonstige Personalausgaben. . . . .	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	1 578
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	36
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	1 614
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300. . . . .	987 898 600	924 932 200	+62 966 400 895 465
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300. . . . .	256 581 400	238 410 300	+18 171 100

